



Swiss  Dance International



1 März 2k26 | Ascona | Tessin

Regelwerk Contest

Die Anmeldungen für die "SwissStreetDanceCup2k26", organisiert vom Verein
SWISS DANCE INTERNATIONAL, sind eröffnet.

Der Contest findet am 01.03.2026 ab 14:00 Uhr in den Gemeindeturnhallen von Ascona (TI)
statt.

Artikel 1 – Anmeldungen

Anmeldeschluss: 15. Februar 2026

(oder früher, falls die maximale Kapazität der Veranstaltung erreicht wird)

Artikel 2 – Kategorien

HIP HOP SOLO

KIDZ (bis zum vollendeten 11. Lebensjahr)

UNDER (ab dem vollendeten 11. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)

OVER (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr)

MASTER (ab dem vollendeten 17. Lebensjahr)

Das Alter wird anhand des Geburtsdatums am Tag des Wettbewerbs bestimmt.

HIP HOP DUO

KIDZ (bis zum vollendeten 11. Lebensjahr)

UNDER (ab dem vollendeten 11. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)

OVER (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr)

MASTER (ab dem vollendeten 17. Lebensjahr)

Das Alter wird anhand des Durchschnitts der Geburtsdaten am Tag des Wettbewerbs
berechnet.

HIP HOP CREW

KIDZ (bis zum vollendeten 11. Lebensjahr)

UNDER (ab dem vollendeten 11. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)

OVER (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr)

MASTER (ab dem vollendeten 17. Lebensjahr)

Das Alter wird anhand des Durchschnitts der Geburtsjahre berechnet.

Die Crews müssen aus mindestens 3 und höchstens 15 Tänzern bestehen.

HIP HOP MEGA-CREW

UNDER (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)

OVER (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)

Das Alter wird anhand des Durchschnitts der Geburtsjahre berechnet.

Die Crews müssen aus mindestens 16 Tänzern bestehen.



SWISSSTREETDANCECUP



COMMERCIAL SOLO

UNDER (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)

OVER (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)

Das Alter wird anhand des Geburtsdatums am Tag des Wettbewerbs bestimmt.

COMMERCIAL CREW

UNDER (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)

OVER (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)

Das Alter wird anhand des Durchschnitts der Geburtsjahre berechnet.

Die Crews müssen aus mindestens 3 Tänzern bestehen.

DANCEHALL SOLO

UNDER (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)

OVER (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)

Das Alter wird anhand des Geburtsdatums am Tag des Wettbewerbs bestimmt.

DANCEHALL CREW

UNDER (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)

OVER (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)

Das Alter wird anhand des Durchschnitts der Geburtsjahre berechnet.

Die Crews müssen aus mindestens 3 Tänzern bestehen.

HEELS SOLO

OPEN (ab dem vollendeten 15. Lebensjahr)

Das Alter wird anhand des Geburtsdatums am Tag des Wettbewerbs bestimmt.

HEELS CREW

OPEN (ab dem vollendeten 15. Lebensjahr)

Das Alter wird anhand des Durchschnitts der Geburtsjahre berechnet.

Die Crews müssen aus mindestens 3 Tänzern bestehen.

K-POP CREW

UNDER (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)

OVER (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)

Das Alter wird anhand des Durchschnitts der Geburtsjahre berechnet.

Die Crews müssen aus mindestens 3 Tänzern bestehen.

Artikel 3 – Auftrittsdauer

Solisten: max. 2'00"

Duo: max. 3'00"

Crew: max. 4'00"

Mega Crew: max. 4'30"

Toleranz: 20 Sekunden

Bei Überschreitung dieses Limits wird die Musik beim Erreichen der maximalen Zeit ausgeblendet.



SWISSSTREETDANCECUP



Artikel 4 – Allgemeine Regeln

Jede Schule kann eine oder mehrere Choreografien präsentieren, auch im gleichen Stil und in derselben Kategorie, sofern die Mehrheit der Tänzer aus unterschiedlichen Teilnehmern besteht (dieselben Tänzer dürfen mehrfach auftreten, jedoch in verschiedenen Kategorien).

Solotänzer dürfen Teil einer Gruppe/Crew und eines Duos/Paares sein.

Duo-Teilnehmer dürfen Teil einer Gruppe/Crew sein und können auch als Solisten auftreten.

Die Crews müssen aus mindestens 3 Tänzern bestehen.

Alle Teilnehmer müssen das Reglement kennen.

Artikel 5 – Bewertungskriterien

Die Jury wird von der Organisation ausgewählt und besteht aus nationalen und internationalen Choreografen.

Bei den Gewinnern können Punktegleichstände auftreten. Das Urteil der Jury ist unanfechtbar.

Die Performances werden nach folgenden Kriterien bewertet:

Technik / Choreografie / Musikalität

Die Jury behält sich das Recht vor, die Kategorien weiter zu unterteilen oder zusammenzulegen, nicht alle ausgeschriebenen Preise zu vergeben oder besondere Erwähnungen zu vergeben.

Sollte ein Jurymitglied nicht in der Lage sein, am Wettbewerb teilzunehmen, behält sich die Organisation das Recht vor, ein neues Jurymitglied zu ernennen.

Artikel 6 – Zugelassene Stile

Hip-Hop; alle Old-School- und New-School-Stile sind zugelassen: Popping, Locking, New Jack Swing, New Style, House Dance, Voguing, Waacking, Krump, Top Rock, Up Rock, Jerk, Breaking (kurze Breaking-Passagen sind erlaubt).

Die Kategorien Dancehall, K-Pop, Video Dance / Commercial, Heels sind getrennt.

Artikel 7 – Organisation und Logistik

Der Wettbewerb findet auf einem Tanzboden statt, dessen Maße wie folgt sind: 10 x 10 Meter.

Es sind keine Proben vorgesehen.

Artikel 8 – Teilnahmegebühren

Solisten: CHF 55 / €59

Duo: CHF 35 / €37,5 pro Tänzer

Crew: CHF 25 / €27 pro Tänzer

Bei Anmeldung von 2 Choreografien: 10 % Rabatt auf die Auftrittsgebühren.

Bei Anmeldung von 3 oder mehr Choreografien: 20 % Rabatt auf die Auftrittsgebühren.

Die Zahlung muss per Banküberweisung erfolgen.

Die Teilnahmegebühr wird zur Deckung der Organisations- und Verwaltungskosten der Veranstaltung verwendet.

Die Anmeldegebühr wird im Falle eines freiwilligen Rücktritts des Teilnehmers nicht erstattet.

Eintritt für das Publikum

Vollpreis für 1 Session: CHF 15 / €16,00

GRATIS (bis 4 Jahre)

Für zusätzliche Sessions: +CHF 5 / €5,50



SWISSSTREETDANCECUP



Artikel 9 – Preisgeld

1. Platz: PLAKETTE + Stipendium + DIREKTER ZUGANG ZUM FINALE DER EUROPE STREET DANCE CUP
2. Platz: PLAKETTE + Stipendium + DIREKTER ZUGANG ZUM FINALE DER EUROPE STREET DANCE CUP
3. Platz: PLAKETTE + Stipendium + DIREKTER ZUGANG ZUM FINALE DER EUROPE STREET DANCE CUP
4. TEILNAHMEBESCHEINIGUNG FÜR ALLE SCHULEN;
5. GUTSCHEIN FÜR EINEN NATIONALEN ODER INTERNATIONALEN WETTBEWERB FÜR ALLE SCHULEN;
6. STIPENDIUM FÜR EIN NATIONALES ODER INTERNATIONALES CAMP FÜR ALLE SCHULEN.

Artikel 10 – Anmeldeverfahren

Zur Teilnahme am Wettbewerb folgen Sie bitte dem Online-Verfahren, wie auf der offiziellen Seite des Wettbewerbs angegeben:

<https://www.swissdanceinternational.com/ssdc>

Artikel 11 – Pass für Tänzer & Choreograf

Die Teilnehmer erhalten für die Dauer der Session, in der sie auftreten, einen Zugangspass zum Backstage.

Jede Schule hat Anspruch auf 1 Choreografenpass, der für die gesamte Session gültig ist; 2 Pässe werden nur denjenigen gewährt, die mit 2 oder mehr Choreografien teilnehmen.

Artikel 12 – Ablaufplan

Der Ablaufplan der Veranstaltung wird spätestens 7 Tage vor dem Wettbewerb per E-Mail versendet.

Die Schulen haben einen Tag Zeit, um eventuelle Änderungen zu beantragen.

Änderungsanfragen müssen per E-Mail gestellt werden.

Wenige Stunden nach Ende des Wettbewerbs werden die Ranglisten mit der Gesamtpunktzahl der Jury auf unserer Website veröffentlicht.

Artikel 13 – Offizieller Fotograf

Während des Wettbewerbs ist der offizielle Fotograf anwesend. Er ist der einzige für die Veranstaltung autorisierte Fotograf.

Andere Fotografen sind während der Veranstaltung nicht zugelassen.

Artikel 14 – Teilnahme am ESDC-Europafinale

Internationale Teilnehmer sind ebenfalls teilnahmeberechtigt.

Die drei Erstplatzierten jeder Kategorie qualifizieren sich für das ESDC-Europafinale;

wenn Nicht-Schweizer auf dem Podium stehen, qualifizieren sie sich dennoch für das Europafinale. Weitere Schweizer Teilnehmer werden in absteigender Reihenfolge ausgewählt, um sicherzustellen, dass die Schweiz durch drei Teilnehmer aus jeder Kategorie vertreten ist.

Artikel 15 – Allgemeine Bestimmungen

Die Teilnehmer des Wettbewerbs – oder deren Vertreter – erklären, sich in guter körperlicher Verfassung zu befinden, wie durch eigene medizinische Bescheinigungen bestätigt, und entbinden die Associazione SWISS DANCE INTERNATIONAL von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit möglichen Unfällen der Teilnehmer während des Wettbewerbs. Jeder Verantwortliche/Choreograf ist für seine Gruppe verantwortlich.

Die Organisation lehnt zudem jede Haftung für Schäden an Sachen oder Personen ab, die während des Wettbewerbs aufgrund mangelnder Sorgfalt entstehen könnten.

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die vorbehaltlose Annahme der vorliegenden Wettbewerbsordnung sowie eventueller ergänzender Bestimmungen voraus, die die Organisation einführen kann und die denselben Wert wie das Regelwerk besitzen.

Bei Nichteinhaltung der vorliegenden Vorschriften kann die Organisation auch den Ausschluss vom Wettbewerb beschließen. In einem solchen Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung.

Die Teilnahme beinhaltet die Zustimmung zu allen Punkten dieses Reglements. Für alles, was im vorliegenden Reglement nicht vorgesehen ist, liegt die Entscheidung bei der künstlerischen Leitung und der Organisation des Wettbewerbs.